

Anforderungen an On-Demand-Angebote

(Stand: Januar 2025)

On-Demand-Angebote werden von verschiedenen Kreisen immer wieder als mögliche Lösungsansätze zur Verbesserung der öV-Erschliessung in verschiedenen Räumen vorgeschlagen. Trotz zahlreicher Testbetriebe in unterschiedlichen Formen und Gebieten bewegt sich diese Angebotsform noch immer eher in einer Nische.

Der VVL beobachtet die Erfahrungen solcher und anderer alternativer Mobilitätsangebote aktiv, so zum Beispiel als Teil der nationalen Begleitgruppe On-Demand unter dem Lead von Postauto. Die im Kanton Luzern gültigen strategischen Stossrichtungen zu alternativen Angeboten sind im [öV-Bericht 2023-2026](#) festgehalten, welcher am 21. März 2023 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Zudem sind im Schlussbericht [«Bus 2040 – Strategische Netzentwicklung»](#) neben der strategischen Stossrichtung auch Räume ausgewiesen, die sich in einer ersten Betrachtung für On-Demand-Angebote eignen könnten.

Angebotsformen und rechtliche Grundlagen

Der Bund hat im Oktober 2023 mit seinem [Leitfaden Bund zu On-Demand-Angeboten](#) und dem [zugehörigen Anhang](#) für Klarheit in der Auslegung der Konzessionierungs- bzw. Bewilligungsfrage gesorgt. Es wird zwischen konzessioniertem öV (d.h. mit Anforderungen zu bspw. Tarifintegration, BehiG und Lohnkonditionen), einer kantonalen Bewilligungspflicht sowie nicht bewilligungspflichtigen Angeboten unterschieden. Bezüglich On-Demand-Angeboten lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Eine **Konzession** ist erforderlich, wenn ein On-Demand-Angebot eine Erschliessungsfunktion gemäss den gesetzlichen Vorgaben im [Personenbeförderungsgesetz \(PBG\)](#) bzw. der zugehörigen [Verordnung über die Personenbeförderung \(VPB\)](#) aufweist, oder wenn das Angebot funktional und kapazitätsmässig auf Benutzer bestehender Linienverkehre ausgerichtet ist (unabhängig der Fahrzeuggrösse).
- Eine **kantonale Bewilligung** kann erforderlich sein, wenn ein On-Demand-Angebot mit Fahrzeugen mit mehr als 9 Plätzen inkl. Fahrer durchgeführt wird und der Transport ohne Erschliessungsfunktion oder für geschlossene Gruppen (Schüler, Arbeitnehmende, Kundenschaft, Mitglieder) erfolgt.
- **Keine Bewilligungspflicht** ist für On-Demand-Angebote erforderlich, sofern nur Fahrzeuge mit maximal 9 Plätzen inkl. Fahrer zum Einsatz kommen und sie weder eine Erschliessungsfunktion aufweisen, noch funktional und kapazitätsmässig auf Benutzer bestehender Linienverkehre ausgerichtet sind.

Folgerung aus Sicht VVL

Der VVL kann On-Demand-Angebote bestellen, die eine Erschliessungsfunktion gemäss VPB Art. 5 erfüllen oder die ausserhalb der Erschliessungsfunktion ein zweckmässig bündelbares, bspw. touristisches Nachfragepotenzial bedienen. Weiter müssen auch die Anforderungen gemäss dem kantonalen [Gesetz über den öffentlichen Verkehr \(öVG\)](#) sowie der [Verordnung über den öffentlichen Verkehr \(öVV\)](#) erfüllt sein. Zu beachten ist, dass solche alternativen Angebotsformen mindestens die gleiche oder bessere Wirtschaftlichkeit und/oder mindestens die gleiche oder bessere Angebotsqualität aufweisen müssen wie vergleichbare Linienverkehre im betrachteten Raum. Dabei gelten dieselben Vorgaben bzgl. Mindestkostendeckungsgrade wie im Linienverkehr (öVV Art. 8).

Zum Linienverkehr weitgehend überlagerte On-Demand-Angebote unterstützt der VVL nicht. Denkbar sind jedoch räumlich und/oder zeitlich ergänzende Angebote bzw. ein (mindestens teilweiser) Ersatz des Linienverkehrs durch ein On-Demand-Angebot. Diesbezüglich stellt der VVL allerdings fest, dass sich Transportunternehmen, Gemeinden und Bevölkerung tendenziell gegen Optimierungen bzw. teilweise Abbauten bei bestehenden Linienverkehren wehren, welche zur Etablierung und Finanzierung von On-Demand-Angeboten angezeigt bzw. notwendig wären.

Der VVL baut gemäss öV-Bericht 2023-2026 bis auf Weiteres selber keine On-Demand-Angebote aktiv auf, sondern überlässt dies Gemeinden/Dritten und beschränkt sich je nach Ausgangslage auf die Begleitung in der Planung sowie allenfalls auf die Bestellung bzw. Mitfinanzierung gemäss nachfolgenden Möglichkeiten.

1. Angebot ohne Bewilligungspflicht, bspw. als Bürgerbus

Ein entsprechendes On-Demand-Angebot ist grundsätzlich von den Gemeinden oder Interessensgruppen gemäss öVG Art. 8 selbst zu finanzieren. Sofern es sich um ein den öV zweckmässig ergänzendes oder substituierendes On-Demand-Angebot handelt, kann der VVL im Sinne einer Opportunität eine Anschubfinanzierung oder einen Finanzierungsbeitrag, bspw. an die Fahrzeugbeschaffung oder andere Systemkosten, leisten. Ausgeschlossen ist die Mitfinanzierung von Personalkosten. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des VVL ist im konkreten Fall zu prüfen.

2. Angebot mit Konzession, bspw. Versuchsbetrieb bzw. Grundangebot

Ein entsprechendes On-Demand-Angebot mit Erschliessungsfunktion oder welches funktional und kapazitätsmässig auf Benutzer bestehender Linienverkehre ausgerichtet ist, kann in Abhängigkeit u.a. des Erschliessungspotentials, der Nachfrage sowie dem bestehenden bestellten Angebot vom VVL (mit)finanziert werden. Dazu ist für ein neues Angebot ein in der Regel vierjähriger Versuchsbetrieb durchzuführen. Werden während des Versuchs die Mindestanforderungen erreicht, kann auf Antrag die Übernahme in das Grundangebot geprüft werden. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des VVL ist im konkreten Fall zu prüfen. Insbesondere für einen Versuchsbetrieb ist von einer massgeblichen Mitfinanzierung von Gemeinden/Dritten auszugehen. Sowohl für den Fall eines Versuchsbetriebs wie für ein Grundangebot wird auf die Grundsätze des öVG, insbesondere die wirtschaftliche Verwendung der Mittel verwiesen. Angebotsbedürfnisse, welche über die Finanzierungsmöglichkeiten des VVL hinausgehen, müssen gemäss öVG Art. 8 von den Gemeinden bzw. Dritten selbst finanziert werden.

3. Angebot mit kantonalen Bewilligung, bspw. Schüler- oder Arbeitnehmerverkehre

Gemäss der üblichen Praxis erfolgt die Finanzierung solcher Verkehre durch die Gemeinden oder Dritte, ohne eine Anschubfinanzierung oder sonstige Beiträge von Seiten des VVL.

Struktur Antrag für kantonale Mitfinanzierung von On-Demand-Angeboten

Für Bestellungen mit Beteiligung des VVL gelten insbesondere die Bestimmungen des [Gesetzes über den öffentlichen Verkehr \(öVG\)](#) sowie der [Verordnung über den öffentlichen Verkehr \(öVV\)](#). Vor einem Antrag um Etablierung und allfällige kantonale Mitfinanzierung eines On-Demand-Angebotes soll zunächst eine Vorabklärung mit dem VVL erfolgen, inwiefern die Chancen für eine Beteiligung des VVL eingeschätzt werden. Wird eine grundsätzliche Mitfinanzierungsmöglichkeit als vorhanden erachtet, ist ein Planungsbericht gemäss folgender Struktur zu erstellen und beim VVL einzureichen.

Erschliessungsfunktion gegeben? (Art. 3 PBG / Art. 5 VPB)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erschliessungszweck	<input type="checkbox"/> Grundversorgung <input type="checkbox"/> Substitution konventioneller Linienbetrieb <input type="checkbox"/> Ergänzend zu Linienbetrieb (bspw. Randzeiten) <input type="checkbox"/> Überlagerung zum bestehenden Linienbetrieb
Finanzierungsart	<input type="checkbox"/> Versuchsbetrieb als Vorläufer zum ordentlichen Grundangebot (A) <input type="checkbox"/> Bestellung als ordentliches Grundangebot (B) nach erfolgreichem Versuchsbetrieb <input type="checkbox"/> Bürgerbus (C)
Anforderungen an konzessioniertes On-Demand Grundangebot (A und B)	<input type="checkbox"/> Anforderungen gemäss öVV eingehalten <input type="checkbox"/> Gesetzliche Grundlagen des Bundes eingehalten <input type="checkbox"/> Optional: Anerkennung Fahrausweise des Passepartout-Tarifverbunds und des direkten Verkehrs <input type="checkbox"/> Mindest-Kostendeckungsgrad Angebotsstufe 1 =20% erreicht
Anforderungen an nicht bewilligungspflichtiges Angebot, bspw. Bürgerbus (C)	<input type="checkbox"/> Gebiet, welches nicht bereits durch öV erschlossen ist <input type="checkbox"/> Ganzjährige Erschliessung <input type="checkbox"/> Publikationspflicht des Angebots <input type="checkbox"/> Konzession für den Fall von Fahrzeugeinsatz mit mehr als 9 Plätzen oder funktional und kapazitätsmässig auf Benutzer bestehender Linienverkehr ausgerichtetes Angebot

Folgende weitere Punkte sind im Planungsbericht abzuhandeln:

- Kurzvorstellung vorgesehene On-Demand-Angebot
- Perimeter (Aufzählung Gemeinden, Abbildung Perimeter)
- Zeitpunkt Inbetriebnahme
- Tarif
- Fahreranstellung
- Eingesetzte On-Demand-Software
- Eingesetzte Anzahl Fahrzeuge
- Fahrzeugantrieb
- Fahrzeuggrösse
- Betriebszeiten
- Erwartete Nachfrage
- Betriebskosten
- Erträge Ticket
- Erträge Dritte
- Kostendeckungsgrad
- Finanzierung Gemeindeanteil
- Finanzierung Dritte
- Finanzierung VVL-Anteil
- Sinnvolle öV-Optimierungen für im Gebiet fahrende Linien